

Programm 2012



Veranstalter: seminare37absatz6
Steen Rechtsanwälte
Fachanwälte für Arbeitsrecht
Kurze Mühren 1 (Spitalerhof)
20095 Hamburg
Tel.: 040 - 879 31 04 Fax: 040 - 879 31 05
mobil: 0172 40 22 860 kanzlei@steenrae.de



Wir bieten

- aktuelle Themen
- Beratung für die Umsetzung
- auf der Höhe aktueller Rechtsprechung
- mit Referenten aus der Berufspraxis

- auch als Inhouse-Schulungen

unser Programm 2012

- ▶ Mo. - Mi., **23. - 25. April 2012** in Hamburg
"Aktuelles Arbeitsrecht und erfolgreiches Verhandeln"
mit Werksbesichtigung Airbus Finkenwerder
Im Hotel Hafen Hamburg
Referenten: Holger Schnoor, Kommunikationstrainer, Wolfgang Steen, Fachanwalt

- ▶ Mi. - Fr., **23. - 25. Mai 2012** in Papenburg
"Aktuelles Arbeitsrecht, Interessenausgleich, Sozialplan, Handlungstraining"
mit Besichtigung Meyer Werft und Gespräch mit dem Betriebsrat
Referenten: Holger Schnoor, Kommunikationstrainer, Wolfgang Steen, Fachanwalt

- ▶ Mi., - Fr., **24. - 26. Okt. 2012**
"Konfliktlösung - Mobbing und Burn Out im Betrieb"
Betriebsrat als Streitschlichter - Umgang mit Konfliktsituationen
mit Besuch Musical "Sister Act"
Referenten: Holger Schnoor, Kommunikationstrainer, Wolfgang Steen, Fachanwalt Arbeitsrecht



bisher stattgefunden (Auszug)

- ▶ 18. - 20. April 2011 in Papenburg
"Aktuelles Arbeitsrecht und Handlungstraining" mit Besichtigung Meyer Werft und Gespräch mit dem Betriebsrat



- ▶ 11. - 13. Mai 2009 **"Europa - Einfluss auf das Arbeitsrecht"** – mit Prof. Wolfgang Däubler
- ▶ 16 - 18. Feb. 2009 **"Zeit sparen für die 'Rente' - am Beispiel der Beiersdorf AG**
- Lebensarbeitszeitkonten als Alternative mit dem neuen 2. Flexi-Gesetz

- ▶ 27. - 29. Aug. 2008 **"BEM-Erfahrungen"**
- 4 Jahre betriebliches Eingliederungsmanagement
- mit Auslaufparade "Queen Mary 2"



- ▶ 09. - 11. Juni 2008 **"Die Einigungsstelle"**
- Strategie und Taktik - Zuständigkeiten
- mit Arbeitsrichter Gunnar Rath

- ▶ 28./29. Mai 2008 Fachseminar der Zeitschrift "Arbeitsrecht im Betrieb"
"Flexible Vergütung mitbestimmen"
- Prämien, Boni, Provisionen - Ziele und Zielvereinbarungen

- ▶ 25. - 27. Feb. 2008 **"Zeit sparen für die Rente"** - am Beispiel Airbus Invest for Life mit Werksbesichtigung Airbus Hamburg-Finkenwerder

- ▶ 10. - 12. Sep. 2007 **Ein Jahr im Betriebsrat - Aufbau-seminar**

- ▶ 22. - 23. Aug. 2006 **Leistungsvergütung an Flughäfen - Umsetzung des § 18 TVöD**

unsere Referenten



Rechtsanwalt Wolfgang Steen berät Betriebsräte in allen Branchen - in einigen Betrieben schon seit Jahrzehnten. Er ist als "Coach" anerkannt, wenn es besonders heikel wird - in Verhandlungen und ebenso bei der Beratung im Gremium



Holger Schnoor ist Kommunikationstrainer und ehemaliges BR-Mitglied in der Versicherungswirtschaft. Seine Schwerpunkte: "Fit werden in Verhandlungen" und "mit dem Arbeitgeber auf Augenhöhe sein".



Rechtsanwältin Julia Grimme, Fachanwältin für Sozialrecht ist die Spezialistin für Schwerbehindertenrecht und SBV-Vertretungen. .



Prof. Wolfgang Däubler ist regelmäßiger Referent bei [seminare37absatz6](#). Er ist profunder Kenner der Probleme von Betriebsräten. Bisherige Seminarthemen: "Die Streichliste der Großen Koalition" und Europa - Einfluss auf das Arbeitsrecht (Mai 2009)



Rechtsanwältin Miriam Nabra ist regelmäßig in Betriebsratsseminaren im Einsatz. Als Rechtsanwältin ist sie mit der Betreuung von Individual- und Betriebsratsmandaten befasst.

unsere Teilnehmer

Die Teilnehmer unserer Seminare kommen aus unterschiedlichen Branchen. Interesse besteht an den speziellen Themen, die nicht jeder Veranstalter anbietet.



Unsere Seminare beginnen um 11.00 Uhr und enden jeweils um 14.00 Uhr. Das vermeidet Stress mit dem Arbeitgeber hinsichtlich der Zeiten für An- und Abreise.

(Wer möchte, kann natürlich gern einen Tag früher an- oder später abreisen.)

Wir bieten gleichfalls ein attraktives Hamburg-Programm. Meist mit Besuch im Schmidts Tivoli oder einem der vielen Musicals und (im Sommer) einem Dämmertrörn auf der Außenalster
....also nicht schon wieder Hafensrundfahrt



gesetzlicher Anspruch

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG hat jedes BR-Mitglied Anspruch auf Schulung **zeitlich unbegrenzt** * – erstmals Gewählte natürlich für sämtliche Grundlangenschulungen. Die Schulungen müssen nur „erforderlich“ sein. Dies kann das Gremium selbst begründen.

* leider ist ein weit verbreitetes Gerücht, dass Schulungen nur für 4 Wochen pro Amtsperiode gemacht werden dürfen. Das ist schlicht falsch und gilt nur für zusätzliche Seminare nach § 37 Abs. 7.

Zu empfehlen ist auch eine Spezialisierung der Betriebsratsmitglieder innerhalb des Gremiums mit entsprechendem Besuch von **Spezialschulungen**. Hierfür muss aber eine besondere Begründung gegeben werden (aktueller Anlass im Betrieb, Projekte des BR).

Wir empfehlen als **Beschlussfassung** (vor Besuch des Seminars):

„Der Betriebsrat beschließt, seine Mitglieder X und Y zum Seminar nach § 37 Abs. 6 BetrVG „[Titel einfügen]“ zu entsenden. Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse, die für die Betriebsratarbeit notwendig sind. Für die Dauer der Schulung sind die BR-Mitglieder von der Arbeitsleistung freizustellen.“



.... auch für Ersatzmitglieder

Ersatzmitglieder, die regelmäßig an BR-Sitzungen teilnehmen, haben den selben Schulungsanspruch wie die zuerst Gewählten. Das Bundesarbeitsgericht hat hierzu entschieden: „Für Ersatzmitglieder, die häufig verhinderte Mitglieder vertreten besteht mindestens der Anspruch auf Grundschulung“ (BAG v. 15.05.1986 - 6 ABR 64/83).

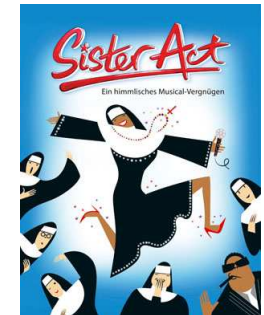
... und die Kosten

Auch hier gibt es eindeutige Urteile: „Dem Betriebsrat steht die Befugnis zu, die Teilnahme an einer seiner Ansicht nach qualitativ höherwertigen - wenn auch teureren - Schulungsmaßnahme zu beschließen“ (BAG, Beschluss vom 15.05.1986 - 6 ABR 74/83 - AP Nr. 54 zu § 37 BetrVG 1972).

und am Abend

Hamburg hat viel zu bieten. Wir planen bei unseren Seminaren regelmäßig den Besuch verschiedener Veranstaltungen ein.

In der Musical-Hauptstadt können wir besuchen "Heiße Ecke" im Schmidt's Tivoli oder "Sister Act". Aber auch sonst hat die Reeperbahn genug Angebote.



Unsere Seminare sind anerkannt nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Der Arbeitgeber trägt die Kosten, auch für die Hotelunterbringung

Betriebs Rat
bestellen

Mit unserem Newsletter **BetriebsRat** immer auf dem neuesten Stand:
- aktuelle Urteile für Betriebsräte
- neue Gesetze (und Entwürfe)
- Tipps für die Praxis
(bestellen unter: kanzlei@steenrae.de)